

Stadt Osnabrück
Der Oberstadtdirektor
Stadtbauverwaltung

Vorlage 1725

O. Änderung

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Parkhaus Kollegienwall -

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der 6- bzw. 7-geschossig überbaubaren Fläche am Kollegienwall, die nunmehr 4- bzw. 5-geschossig festgesetzt wird. Bei dem 5-geschossig festgesetzten Bereich handelt es sich um ein Staffelgeschoß für Aufzug, Treppenhaus und Maschinenräume.

Abweichend von den bisherigen Festsetzungen soll das Erdgeschoß des Gebäudes nunmehr einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Bisher war, bis auf die Kernzone, das Erdgeschoß als transparenter Fußgängerbereich vorgesehen.

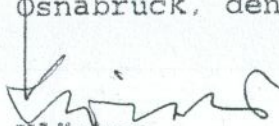
Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der Fußgängerbereich im Erdgeschoß aufgegeben. Die Transparenz des Erdgeschosses soll jedoch weitgehend erhalten bleiben. Das kann dadurch erreicht werden, daß die äußere Umgrenzung des Erdgeschosses voll verglast wird und keine störenden Einbauten vorgenommen werden.

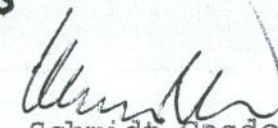
Die Glasfassade wird zur Parkhauseinfahrt hin zurückgenommen, so daß hier mindestens eine Gehwegbreite von 2 m verbleibt.

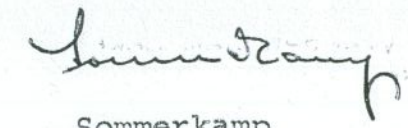
An der südlichen Grenze des Grundstücks werden für die Kurzzeitbenutzung durch Kunden nur 3 Stellplätze festgesetzt, um die angrenzenden Freiflächen nicht noch weiter zu beschneiden.

Die darüber hinaus erforderlichen Stellplätze können im benachbarten Parkhaus abgelöst werden.

Osnabrück, den 27.5.1975


Klöcker
Stadtbaurat


Schmidt-Casdorff
Leiter des
Stadtplanungsamtes


Sommerkamp
Leiter des
Vermessungsamtes

Liegt aus vom 24.6. bis 24.7.1975

Sommerkamp
Leiter des
Vermessungsamtes